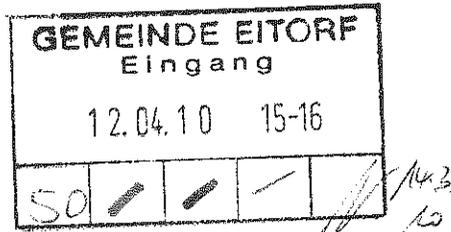




Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister  
der Gemeinde Eitorf  
53774 Eitorf



Datum: 31.03.2010  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
48.2

Auskunft erteilt:  
Herr Marx  
peter.marx@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: G 722  
Telefon: (0221) 147 - 2552  
Fax: (0221) 147 - 2886

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Köln:  
Dt. Bundesbank, Filiale Köln  
BLZ 370 000 00,  
Kontonummer 370 015 20  
WestLB, Düsseldorf  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

## Gesamtschulsituation an der oberen Sieg

Ihr Schreiben vom 04.03.2010

In Ihrem Schreiben vom 04.03.2010 fragen Sie an, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine Dependance der Gesamtschule Hennef in Eitorf denkbar sei.

Ein Teilstandort einer Schule kann nach § 83 Abs. 4 Schulgesetz nur unter sehr engen Voraussetzungen genehmigt werden. So ist dies nur in besonderen Ausnahmefällen möglich (also z.B. wenn es am Hauptstandort oder in dessen Nähe trotz dringenden Erweiterungsbedarfs keine Erweiterungsmöglichkeit gibt). Ein solcher Ausnahmefall ist aber hier nicht erkennbar.

Außerdem darf durch den Teilstandort kein zusätzlicher Lehrkräftebedarf entstehen und der Teilstandort müsste in zumutbarer Entfernung liegen, so dass beispielsweise ein Pendeln der Lehrkräfte zwischen den Standorten innerhalb der Pausenzeiten möglich wäre.

Schon letzteres wäre bei einem Teilstandort der Gesamtschule Hennef in Eitorf wohl nicht der Fall, so dass allein deshalb die Realisierung eines derartigen Teilstandortes voraussichtlich nicht genehmigt werden könnte.

Im Auftrag

(Kämmerling)

